

Die Selbstverfasser müssen die Getreidemengen, die sie auf Grund der vom Bezirksverband ausgefertigten Maßkarten vermahlen lassen dürfen, an dem von der Ortsbehörde festgesetzten Tage an diese bezogen, an die von ihr bestimmte Sammelstelle abliefern.

Die Ortsbehörden haben nachzuprüfen, daß die abzuliefernden Getreidemengen mit den in den Maßkarten vorgeschriebenen Gewichtsmengen übereinstimmen.

Sie sind verpflichtet, die Lieferung des gesammelten Selbstverfassergetreides an die Mühlen selbst oder durch eine beauftragte Stelle einheitlich durchzuführen.

Die Rückbeförderung der Mahlerzeugnisse von den Mühlen erfolgt ebenfalls durch Vermittelung der Ortsbehörde in der nach § 18 vorgeschriebenen Weise. Auf Wunsch der Gemeinde hat die Mühle die Einzelverwiegung der Mahlerzeugnisse vorzunehmen. Für die Einzelverwiegung ist eine Gebühr von 50 Pfg. für jeden Zentner an die Mühle zu zahlen.

Für die durch Hin- und Rückbeförderung entstehenden Kosten haben die Selbstverfasser den Ortsbehörden anzukommen.

Ein unmittelbarer Verkehr zwischen Mühlen und Selbstverfassern ist hiernach durch §§ 18 und 19 ausgeschlossen und strafbar.

Der Mahlohn für das Selbstverfassergetreide wird noch festgesetzt und bekanntgegeben. Die Bewährung von Mahlohn in Brotgetreide und Gerste oder deren Erzeugnissen ist verboten.

Die Ausmahlung von Brotgetreide hat zu 94 % von Gerste zu 85 % zu erfolgen. Hiervon wird nicht berührt die Befugnis zur Verarbeitung der freigegebenen Menge von Gerste zu Straupen, Grütze, Flocken oder Schrot für die menschliche Ernährung oder zu Tierfutter. Bei Herstellung von Straupen, Grütze und Flocken haben die Mühlenbetriebe mindestens 94 % Nährmittel und Kleie zurückzuliefern.

Kommen landwirtschaftliche Selbstverfasser den Vorschriften des Bezirksverbandes, insbesondere hinsichtlich der Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht nach, so kann ihnen vom Bezirksverband die Befugnis zur Selbstverfasserung entzogen werden.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung sind nach § 80 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen strafbar.

Ist eine der vorbezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Bekanntmachung tritt sofort mit ihrem Erscheinen in Kraft.

Freiherr v. Weizsäcker, Amtshauptmann.

## Öffentliche Schutzimpfungen

gegen Pocken werden noch

Sonnabend, den 23. August 1919

von 5-6 Uhr nachmittags in der Reupfänder Schulterrhalle, Gartenstraße vorgenommen. Die entstehenden Kosten trägt der Stadtrat.

Stadtrat Hohenheim Grunthal, den 22. August 1919.

## Flurschutz.

Der Stadtrat hat eine Anzahl hiesiger Einwohner für den Flurschutz in Pflicht genommen. Diese Herren haben während der Ausübung des Flurschutzes polizeiliche Gewalt und sind mit Schußwaffe ausgerüstet. Ihren Anweisungen in den Fluren ist unweigerlich Folge zu leisten.

Stadtrat Hohenheim Grunthal, am 22. August 1919.

## Volksküche:

Morgen Sonnabend nachm. 1-2 Uhr Markenausgabe

Karten-Nr. 1-450

Richtig erfolgt die Ausgabe des Mittagsessens nur noch von 11-12 Uhr vormittags.

Grüßkartoffeln, je 1 Pfd. 2 Pfd. 3 Pfd. 36 Pfg. gegen Marke 5 der Kartoffelkarte, die zu teilen ist. (Ermittelte Zuteilung für nächste Woche). 1-575: Giesler, Röntgenstr., 576-1085: Seidel, Wulffstr., 1086-1760: Franke, Wulffstr., 1761-2200: Giesberg, Wulffstr., 2201-3060: W. Heit, Wulffstr., 3061-3700: Fickmann, Wulffstr., 4001-5850: in den Geschäftsstellen des Konsumvereins.

Bohnen, je 1 Pfd. 1/2 Pfd. 60 Pfg. 1-200: Borens, Günttergrund, 201-496: Engler, Bogenstr., 496-893: Westmeier, Bismarckstr., 894-1427: Starke, Altmarkt, 1428-1710: Stephan, Bismarckstr., 1711-2022: Winter, Röntgenstr., 2023-2750: W. Heit, Röntgenstr., 2751-3175: Giesler, Gieslerstr., 3176-3700: R. Heit, Opstraße, 4001-5850: in den Geschäftsstellen des Konsumvereins.

Ja den vorstehend angezeigten Geschäften erhalten auf Marke 1 3 der Lebensmittelkarte A werdende und stillere Mütter gleichzeitige 1/2 Pfd. Bohnen und Kartoffelwalmehl.

Kartoffelwalmehl, je 1 Pfd. 1/2 Pfd. 30 Pfg.

Rübe, je 1 Pfd. 1/2 Pfd. 95 Pfg. 3341-3700, 5601-5850: Gorn.

## Rosfleischverkauf

Sonnabend, den 23. August d. J., bei Robert Pfeifer, Ordl.-Nr. 284. Vorm. von 8-9 Uhr Karten-Nr. 871-995, 9-10: 996-1120, 10-11: 1121-1245 11-12: 1246-1370.

Bei Hermann Gerold Ordl.-Nr. 445. Vorm. von 8-9 Uhr Karten-Nr. 1371-1470, 9-10: 1471-1570, 10-11: 1571-1670. Der Verkauf erfolgt auf Abschnitt 17 der Rosfleischkarte.

Oberlungwitz, den 22. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

## Nationalversammlung.

Weimar, 20. Aug.

Ein von Abgeordneten aller Parteien eingebrachter Antrag, nolebenden Kriegshinterbliebenen Beihilfen zu gewähren, wird einstimmig angenommen, nachdem sich die Regierung durch den Vizepräsidenten Löbe mit dem Antrag einverstanden erklärt hat.

Zur ersten Beratung des Gesetzes über die

## Betriebsräte

führt Reichsarbeitsminister Schlichte u. a. aus: Das Gesetz stellt eine grundlegende Umgestaltung des Wirtschaftslebens dar. Die ersten Gesetze werden andere folgen über Arbeitsräte und Wirtschaftsräte, so daß in diesem Jahre noch die ganze Nationalversammlung fertiggestellt wird. Die Sozialisierung der Betriebe kommt nicht durch den Betriebsrat, dessen Wirkungsbereich viel zu eng ist, um diesen Gedanken zu verwirklichen.

Die später geschaffenen Wirtschaftsräte werden sich der Aufgabe widmen, die Betriebe zu wirtschaftlichen Einheiten zu gestalten. Das Betriebsrätegesetz wird uns Erleichterungen durch wirtschaftliche Rumpfe ersparen. Den Betriebsräten steht ein Einspruchsrecht lediglich innerhalb einer bestimmten Zeit zu. Der Einspruch kann nur aus ganz bestimmten sachlichen Gründen erhoben werden, und muß auf die Verhältnisse der Betriebe Rücksicht nehmen. Soziales Empfinden auch gerade in der Auswahl der Personen in den leitenden Stellen erhöht die Leistungen des Betriebes. Die Arbeiter sollen von Räumigungen rechtzeitig Kenntnis erhalten. Als Gründe gelten Rückgang der Aufträge, schlechte Zeit, Verbesserung der Betriebsbedingungen. Dem Wunsch der Beamten und Angestellten nach besonderen Betriebsräten kann nicht stattgegeben werden. Dagegen können sie eine Gruppe für sich bilden. Auch den Redakteuren der Tagespresse und den Angehörigen der darstellenden Künste kann eine Sonderstellung nicht eingeräumt werden. In gemeinsamer Arbeit werden die anderen größeren Interessen und Verhältnisse für die nicht immer rostige, sondern oft besserungsbedürftige Stellung des Redakteurs gewinnen. Es scheint der richtige Weg zu sein, daß diese geistigen Arbeiter für ihre besonderen Interessen den Weg einer Organisation betreten. Die zahlreichen und weitgehenden Bedenken gegen das Gesetz sollte man im Interesse seines Zweckes zurückstellen. Das Ziel der Arbeit soll das Gemeinwohl sein. (Beifall.)

Abg. Schneider (Dem.): Der Entwurf nimmt keine oder nicht genügende Rücksicht auf die außerordentlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft. Für die Angestellten bedeutet die Vorlage eine Verschlechterung. Zur Vermeidung von Konflikten muß eine klare Umgrenzung der Aufgaben der Arbeiter und der Angestellten und eine besondere Bestimmung ihrer Vertretungen Platz greifen. Die Vertretung für den Handel muß anders gestaltet werden, als für die Industrie, und auch für die Landwirtschaft werden wieder andere Bestimmungen zu treffen sein. (Zustimmung.) Das Einspruchsrecht auch bei Einstellungen könnte für die Angestellten leicht zu einer Bedrohung der Freizügigkeit werden. Unbedingt erforderlich ist andererseits das Einspruchsrecht bei Rückstellungen. Soll ein Betriebsrat etwas leisten, so bedarf er einer Befugnis, welche mit 24 Jahren nicht gewonnen werden kann. Die Arbeiterchaft ist durchaus bereit, der Arbeitnehmerschaft nicht nur weitestgehende Aufschlüsse über Betriebsverhältni-

ge zu geben, sondern ihr auch ein Einspruchsrecht zu gewähren.

Nach weiterer Aussprache, in der die Abgeordneten Debrud (Deutschn. Vp.) und Dr. Winnefeldt (D. Vp.) ihrem Bedenken Ausdruck verleihen, während Abg. Braß (Unabh. Soz.) für die Räte Gleichberechtigung mit den Unternehmern fordert, gelangt die Vorlage an den siebenten sozialpolitischen Ausschuss.

Auf Wunsch sämtlicher Fraktionen wird noch nachträglich der Ausschussbericht über die Notwendigkeit der Ordnung mit Oberleitung und Schuhwaren, sowie über den Abbau der Zwangsindustrie in der Textilindustrie erörtert, soweit er die Einleitung eines parlamentarischen Ueberwachungs-ausschusses betrifft und soweit er die Aufgabe hat, die schleunigst einzuleitende Liquidation der Reichs-Deutsches-Altien-Gesellschaft zu überwachen. Der Ausschussantrag wird angenommen und die 7 Mitglieder des Ausschusses werden sofort gewählt.

Präsident Fehrenbach: Wir stehen am Schluß eines Tagungsabschnittes ganz außerordentlicher Art. Wenn wir mit einer gewissen Hast arbeiten mühten, so ist das auf Rechnung der außerordentlichen Verhältnisse zu setzen. (Zustimmung.) Wir legen ein zusammengebrachtes Haus neu aufzubauen. Die ungeheure Arbeit ist vom Haupte in höchster Tätigkeit geleistet worden. Die Ferien für die Ausschüsse erstrecken sich bis Dienstag, den 23. September, die Vollversammlung wird am Dienstag, den 30. September, in Berlin wieder zusammenzutreten, vorgezogen, daß außerordentliche Verhältnisse nicht die Notwendigkeit einer früheren Tagung bedingen.

Der Präsident erhält die Ermächtigung im Bedarfsfalle eine frühere Einberufung ergehen zu lassen und die Tagesordnung festzustellen.

Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung. Vereidigung des Reichspräsidenten.

## Die Vereidigung des Reichspräsidenten.

Nachdem am Donnerstagnachmittag, wie aus dem obigen Sitzungsbericht ersichtlich ist, die erste Lesung des Gesetzes über die Betriebsräte erledigt war, hat am Nachmittag mit der feierlichen Vereidigung des Reichspräsidenten die Weimarer Tagung ihr Ende gefunden. Kurz nach 4 Uhr rückte mit klingendem Spiel eine Ehrenkompanie Landjäger in Paradeuniform auf den Platz. Kurz vor 5 Uhr erschien das Auto des Reichspräsidenten, der am Haupteingang durch die Vizepräsidenten und die Schriftführer empfangen und zu Präsident Fehrenbach geleitet wurde.

Als der Reichspräsident das Haus betrat, erhoben sich die versammelten Mitglieder des Reichsrates zur Begrüßung, ebenso die gesamte Nationalversammlung, die sehr stark besetzt war. Die Blitze der Deutschnationalen und der Unabhängigen waren leer geblieben.

Präsident Fehrenbach richtete an den Reichspräsidenten die folgenden Worte: Herr Präsident! Artikel 42 unserer in Kraft getretenen Reichsverfassung ordnet an, daß Sie den Eid auf die Verfassung zu leisten haben. Ich habe zur Vornahme dieser ernstlichen Handlung diese Sitzung anberaumt. Ich bitte das gesamte Haus, sich von den Plätzen zu erheben. Eure Excellenz! Ich bitte Sie, den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Der Reichspräsident sprach hierauf mit markiger Stimme die vorgeschriebene Eidesformel.

Hierauf richtete Präsident Fehrenbach an den Reichspräsidenten eine Ansprache, in welcher er u. a. sagte:

Sie sind aus dem Volke hervorgegangen, Sie werden immer ein treuer Freund des arbeitenden Volkes sein, dem Sie Ihre Lebensarbeit gewidmet haben. Sie werden auch immer ein Hort des Vaterlandes sein, dem Sie nach besten Kräften zu dienen gesucht, dem Sie in dem fürchterlichen Kriege die schmerzhaftesten Opfer gebracht haben, da von den vier Säulen, die Sie unter den Fahnen hatten, zwei nicht mehr ins Vaterland zurückgekehrt sind. Es ist ein dornenvolles Amt, das in der schwersten Zeit des Vaterlandes auf Ihre Schultern gelegt wird. Möge es Ihnen, Herr Präsident, beschieden sein, das ganze deutsche Volk wieder zu einem in vaterländischer Gesinnung zurückzuführen zur Ordnung und Arbeit und die Wege zu weisen zu langsamen, aber sicheren Aufstieg unseres geliebten Vaterlandes.

Der Reichspräsident Ebert erwiderte: Meine Damen und Herren, die Sie alle Deutschland vertreten, das muß uns bleiben, wenn wir unser Vaterland wieder aufbauen wollen. Die innige Liebe zur Heimat, zum Volksstamm, aus dem jeder einzelne entsprossen ist. Und das soll kommen die heilige Arbeit am Ganzen, das Sichernhalten in die Interessen des Reiches. Da löst sich jeder Widerspruch zwischen der Gesamtheit und Einzelstaat. In diesem Gebiet lassen Sie mich zu meinem Teil die Vereidigung halten, vertiefen und stützen. Das Wesen unserer Verfassung soll vor allem Freiheit sein, Freiheit für alle Volksgenossen. Aber jede Freiheit, an der mehrere beteiligt sind, muß ihre Säkung haben. Diese haben Sie nun festgelegt. Nun wollen wir sie gemeinsam festhalten. Ihr Vertrauen wird mir die Kraft geben, immer der erste zu sein, wenn es gilt, Bekenntnis und Zeugnis abzulegen für den neuen Lebensgrundriss des deutschen Volkes. Freiheit und Recht.

Präsident Fehrenbach hielt darauf eine Ansprache an die Versammlung, worin er u. a. sagte:

Die Stunde des Abschieds von Weimar hat geschlagen. Was wir von Weimar erhofften, haben wir gefunden, und unser Abschied vollzieht sich nicht ohne gewisse Beihmut. Unsere Hauptaufgaben in Weimar waren die Herbeiführung des Friedens, das Schaffen der Verfassung u. die Einleitung einer umfassenden Steuererhebung. Den Frieden mußten wir schließen nach dem grausamen Diktat unserer Feinde. Die Verabschiedung der Verfassung war eine hervorragende Tat. Aufgabe der Nationalversammlung war es, aus Trümmern ein neues Gebäude zu erbauen, zu dem das Volk den Schlüssel in den Händen hat, das allen Volksteilen beizubehalten, aber wohlthätige Räume bietet, auf dessen Firt die Fahne der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit weht. In der Steuererhebung waren wir gezwungen, dem Volke ungeheure Lasten aufzuerlegen, und noch weitere, größere, werden nachfolgen. Wir glauben so die Grundbedingungen für ein wirtschaftliches Weiterleben, allerdings in bescheidenem Ausmaße, gelegt zu haben und wir bauen auf die bessere Einsicht, den Opferwillen und den vaterländischen Willen unseres gesamten Volkes. Die Nationalversammlung darf sich vor Gott und der Geschichte das Zeugnis ausstellen, daß sie in unermüdlicher Arbeit in einer in der Parlamentsgeschichte kaum erlebten Kräfteanspannung und in edler vaterländischer Gesinnung die ihr gestellte Aufgabe gelöst hat. Sache des deutschen Volkes

wird es jetzt sein, den Willen zum Leben durch Wahrung von Ruhe und Ordnung, durch unermüdete Arbeit, durch treues Zusammenhalten in unserer neu geschaffenen staatlichen Ordnung zu betätigen. In den Händen des Volkes liegt unser Schicksal ob wir zugrunde gehen oder ob wir, wenn auch langsam und unter vielen Opfern, zu neuem staatlichen Gedeihen auferstehen. Wir glauben an das deutsche Volk.

Darauf sprach Abg. v. Bayer dem Präsidenten Fehrenbach in warmen Worten den Dank des Hauses für die Führung der Geschäfte aus, den dieser auf seine Kollegen in der Präsidenschaft, die Schriftführer, das Bureau des Hauses und die Beamten übertrug. Er schloß mit dem Rufe: Unter deutsches Volk, unser geliebtes deutsches Vaterland, sie leben hoch! Bewegt stimmte die Versammlung ein. Der Präsident schloß die Sitzung und von neuem erklang Orgelson durch dem Raum, der sich langsam leerte.

Vor dem Hause war inzwischen die Zustimmung noch angewachsen. Abgeordnete und Minister versammelten sich auf dem Platanen des Nationaltheaters. Inmitten des Präsidenten der Nationalversammlung trat der Reichspräsident an die Brüstung und hielt an die auf dem Platz vor dem Theater stehende Volksmenge eine Ansprache, in welcher er u. a. sagte:

Zum ersten Male hat heute das Volk sich selbst in Pflicht und Eid genommen. Ein Volk, gleichberechtigt an Haupt und Gliedern, das soll der heutige Tag vor allen Deutschen bezeugen, kein neues willkürliches, nach Parteigründen zugeschnittenes Recht haben wir in der Verfassung geschaffen, wir sind vielmehr auf neue vom alten Recht ausgegangen, das verschüttet lag, vom Rechte, das mit uns geboren, vom Rechte, das dem Volke vorbehalten war und nun vom Volke selbst errungen und gesichert worden ist. Darum sagen wir mit Ludwig Uhland, das gute, alte Recht, das aller Verfassungen und Erzwungenheiten entleert, ist heute Allgemeingut und Erbe der Deutschen und soll es bleiben für immer. In diesem Sinne und Glauben erneuere ich vor euch den Schwur der Treue zum Volke und zum Volksrecht. Laßt uns zusammenstehen in dem harten Lebenskampfe unseres Volkes. Ruft mit mir zum Gelübde dieser unlosbaren Gemeinschaft, daß es von hier, vom Herzen Deutschlands, vom Schauplatz unvergänglicher geistiger Taten hinausstrahlt ins ganze deutsche Vaterland, in Städte und Dörfer, in Fabriken und Werkstätten: Unser geliebtes deutsches Volk, es lebe hoch!

Die Volksmenge stimmte brausend in den Hochruf ein und die Musik spielte Deutschland, Deutschland über alles, dessen ersten Vers die Volksmenge mitfang.

## Die Lage in Oberschlesien.

Die Pressestelle des Staatskommissariats schreibt aus Katowitz vom 21. August: Nach dem Nachrichtenbericht kann, wie bereits gemeldet, der Zustand in seinen Hauptpunkten als nicht beruhigend betrachtet werden. Immerhin springt das Feuer in einzelnen Insurgentennestern noch empor. Es dürfte bei der Eigenart des ausgebrochenen Bandenkrieges noch einige Zeit dauern, bis man von einer durchgängigen Säuberung des Bezirkes sprechen können. Bei der Aushebung der einzelnen Insurgentennester greift das Militär nachdrücklich durch und hat auch hierbei durchweg gute Erfolge. Der Bericht des Abschnitts lautet: Die Nacht verlief im großen und